

Universität Osnabrück

Osnabrück

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Universität Osnabrück

Osnabrück

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ausfertigung 0005

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2016	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	18
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		182.083,49		158.656,13
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	513.310,20			559.271,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.057.915,49			15.733.760,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.712.336,71			35.921.252,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>482.182,88</u>			<u>735.414,24</u>
		<u>55.765.745,28</u>		<u>52.949.698,86</u>
			55.947.828,77	53.108.354,99
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	73.909,05			73.909,05
2. Unfertige Leistungen	<u>1.715.365,93</u>			<u>1.847.011,30</u>
		1.789.274,98		1.920.920,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218.843,95			381.472,87
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.205.772,41			1.766.181,72
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.380.059,23			2.145.186,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>134.404,92</u>			<u>135.489,97</u>
		3.939.080,51		4.428.331,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>53.547.454,18</u>		<u>50.471.949,28</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 52.142.136,74 EUR (Vorjahr 44.031.309,02 EUR)			59.275.809,67	56.821.201,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.174.558,16	1.233.096,22
			<u>116.398.196,60</u>	<u>111.162.652,39</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettosition		-4.352.588,01		-4.781.601,80
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	14.202.032,18			13.090.143,43
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.485.429,94			1.902.887,12
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>2.796.793,35</u>			<u>2.496.896,79</u>
		18.484.255,47		17.489.927,34
III. Bilanzgewinn		<u>5.438.874,20</u>		<u>3.817.757,57</u>
			19.570.541,66	16.526.083,11
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			55.947.828,77	53.108.354,99
C. Sonderposten für Studienbeiträge			5.712.775,68	5.688.709,38
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			8.958.667,55	9.332.011,29
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.776.547,01		1.998.284,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.256.554,12		1.202.798,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		19.723.777,17		19.632.270,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.525.424,14		2.623.807,52
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>823.939,59</u>		<u>568.798,05</u>
davon aus Steuern 18.769,67 EUR (Vorjahr 38.245,59 EUR)			26.106.242,03	26.025.959,12
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			102.140,91	481.534,50
			<u>116.398.196,60</u>	<u>111.162.652,39</u>



Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	92.827.571,59		90.492.989,51	
ab) Vorjahre	-6.986,49		-1.749.109,00	
	<u>92.820.585,10</u>		<u>88.743.880,51</u>	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.112.400,78		19.664.840,65	
c) von anderen Zuschussgebern	18.027.546,08	131.960.531,96	17.225.258,57	125.633.979,73
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	957.000,00		972.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.419.709,10		20.528.728,95	
c) von anderen Zuschussgebern	246.076,29	13.622.785,39	351.197,02	21.851.925,97
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		4.250,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	234.000,00	234.000,00	296.000,00	300.250,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.301.268,16		3.123.487,44	
b) Erträge für Weiterbildung	919.286,01		952.377,95	
c) übrige Entgelte	2.561.965,74	5.782.519,91	0,00	4.075.865,39
5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-131.645,37		251.992,63
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien, sofern nicht in 1c ausgewiesen	0,00		0,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	238.567,63		270.331,67	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.141.605,95	7.380.173,58	11.147.837,07	11.418.168,74
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse				
5.216.304,70 EUR (i. Vj. 6.082.895,39 EUR)-				
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge				
0,00 EUR (i. Vj. 109.517,55 EUR)-				
		158.848.365,47		163.532.182,46
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.444.903,39		4.622.799,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.646.820,11	7.091.723,50	2.732.265,12	7.355.064,90
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	76.118.809,84		73.205.536,44	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.134.647,57	97.253.457,41	20.957.788,62	94.163.325,06
-davon für Altersversorgung 9.101.978,72 EUR				
(i. Vj. 9.587.285,45 EUR)-				
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.212.354,61		4.899.240,33
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.015.939,39		20.476.465,49	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.920.055,80		3.576.877,16	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.825.614,10		1.814.252,24	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.045.107,99		14.285.875,92	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.819.102,22		2.858.763,48	
f) Betreuung von Studierenden	1.635.694,02		1.588.114,86	
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.091.759,33	46.353.272,85	8.728.395,33	53.328.744,48
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse				
8.055.778,49 EUR (i. Vj. 7.691.626,81)-				
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge				
24.066,30 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)-				
		155.910.808,37		159.746.374,77
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		500,00		8.625,00
-davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 500,00 EUR				
(i. Vj. 8.625,00 EUR)-				
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		582,35		25.942,89
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.937.474,75		3.768.489,80
17. Steuern vom Einkommen oder Ertrag		0,00		0,00
18. Sonstige Steuern		106.983,80		112.766,67
19. Jahresüberschuss		3.044.458,55		3.881.256,47
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.817.757,57		3.319.743,58
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.705.868,82		628.924,20	
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	357.967,54		862.184,28	
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00	3.063.836,36	0,00	1.491.108,48
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.817.757,57		-3.319.743,58	
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00	
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-240.406,92	-4.058.164,49	-1.191.285,20	-4.511.028,78
23. Veränderung der Nettoposition		-429.013,79		-363.322,18
24. Bilanzgewinn		5.438.874,20		3.817.757,57

**ANHANG
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2016**

I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück (Uni OS) wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2016 alle Projekte, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2013. Die grundsätzliche Verfahrensweise wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 durch eine Schwerpunktprüfung der KPMG im Auftrag des MWK geprüft.

Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Anforderungen des BilRUG werden durch Darstellung unter der Position IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dieses Anhangs erfüllt. Dort ist eine zusätzliche Vergleichsspalte mit den Vorjahreswerten unter Anwendung des BilRUG aufgenommen worden, in der die wesentlichen Abweichungen erläutert werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Fassung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie gegenüber den Vorschriften des HGB in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden als Festwert fortgeführt, der zuletzt zum 31.12.2015 angepasst wurde.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 4.353.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Projekten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100%ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist (T€ 55.947,8; VJ: T€ 53.108,4).

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit T€ 73,9 bewertet (VJ: T€ 73,9). Sie werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 1.715,4; VJ: T€ 1.847,0) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 218,8 (VJ: T€ 381,5) und haben allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei bis auf T€ 18,2 um Inlandsforderungen (VJ: T€ 1,1).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€
Forderungen gegen das MWK	3.136,4	2.136,3
Forderungen NLBV	5,4	6,6
Noch nicht anerkannte Forderung AVZ/Wertberichtigung	-1.055,5	-1.055,5
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln	119,5	678,8
Summe:	2.205,8	1.766,2

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK** zum 31. Dezember 2016 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung 2013/2015	0,0	56,9
Forderungen aus Abrechnung Versorgungszuschlag	719,1	719,1
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung	34,7	1,6
Abgrenzung Mutterschutz	153,0	169,1
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV und LUK	44,4	13,3
Noch nicht anerkannte Forderung AVZ (Wertberichtigung gebildet)	1.055,5	1.055,5
Forderung Mehrbedarf Professorenbesoldung 2013-2015	0,0	57,9
Forderungen aus diversen Schäden	134,8	62,9
Nachjustierung Professorenbesoldung	24,0	0,0
Forderung Erhöhung Nutzungsentgelte Landesliegenschaftsfonds 2016	898,4	0,0
Rückforderung Sanierungsgeld 2013-2015	72,5	0,0
Summe:	3.136,4	2.136,3

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	85,1	205,1
Forderungen ggü. der EU	822,7	437,3
Forderungen ggü. der DFG	116,9	1.030,0
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	195,1	237,0
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	160,3	235,8
Summe:	1.380,1	2.145,2

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von T€ 53.547,5 (VJ: T€ 50.471,9) beinhaltet mit T€ 52.142,1 (VJ: T€ 44.031,3) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen ausgewiesen (T€ 1.174,6; VJ: T€ 1.233,1).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

	1.1.2016 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2016 in T€
Nettoposition	-4.781,6	429,0	0,0	-4.352,6
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	13.090,1	3.817,8	2.705,9	14.202,0
Sonderrücklagen	4.399,8	240,4	358,0	4.282,2
Bilanzgewinn	3.817,8	6.034,8	4.413,7	5.438,9
Summe:	16.526,1	10.522,0	7.477,6	19.570,5

Der Bilanzgewinn aus 2015 in Höhe von T€ 3.817,8 (VJ: T€ 3.319,7) wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklagen und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (Investitionen in die Gebäude, Labore und Technik)
- II. Berufungsverfahren (zentral und dezentral befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen)
- III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung
- IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung

eingesetzt. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums. Für 2016 wurden aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG T€ 2.706 (VJ: T€ 629) entnommen. Die Entnahme setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen Allgemeine Rücklage 2016	Inanspruchnahme [T€]
I. Infrastrukturmaßnahmen: (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Labore und Technik)	1.079
II. Berufungszusagen: (davon zentrale Berufungszusagen: T€ 438 davon dezentrale Berufungszusagen: T€ 748)	1.186
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung: (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Umsetzung strategischer Kernziele, Ausstattung- und Entwicklungsplanung)	308
IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung 2016	0
V. Ausgleich der Plan-Ist-Abweichung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung	133
GESAMT	2.706

Für die Folgejahre bestehen in den einzelnen Bereichen per 31.12.2016 bereits nachstehende Verpflichtungen:

Verpflichtungen Allgemeine Rücklage 2017 ff	Bindungen [T€]
I. Infrastrukturmaßnahmen (2017 bis 2023 und später) (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Labore und Technik)	6.742
II. Berufungszusagen (2017 bis 2023 und später) (davon zentrale Berufungszusagen: T€ 438 T€ 3.358 davon dezentrale Berufungszusagen: T€ 748 T€ 2.315)	5.673
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (2017 bis 2023 und später) (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Umsetzung strategischer Kernziele, Ausstattung- und Entwicklungsplanung)	3.211
IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung (mittelfristig 2017 bis 2021)	8.550

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 1.902,9 um weitere T€ 417,5 auf T€ 1.485,4 gesunken.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 2.796,8 (VJ: T€ 2.496,9).

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Gesamt in T€	Nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	153.632	151.815	98,8%	1.817	1,2%
Aufwendungen	-147.748	-146.171	98,9%	-1.575	1,1%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	5.884	5.644	95,9%	240	4,1%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	5.216	5.216	100,0%	0	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.056	-8.056	100,0%	0	0,0%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	3.044	2.804	92,1%	240	7,9%

Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 24,1 auf T€ 5.712,8 gestiegen. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuarien der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierte Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z.B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Universität Osnabrück hat beim Land u. a. die Rückzahlung für das aus Studienbeiträgen finanzierte Personal im entsprechenden Zeitraum (1.1.2013 bis 30.9.2014) beantragt und die Forderung in Höhe von T€ 71 in den Sonderposten für Studienbeiträge eingestellt.

Dem Sonderposten für Studienbeiträge wurden in 2016 Mittel in Höhe von T€ 47 (Vj: T€ 110) entnommen.

Sonderposten Studienbeiträge	2016 in T€
Erträge	
VBL-Sanierungsgelder (2013/2014)	71
Aufwendungen	
Bauliche Maßnahmen – Seminarraumausstattung/ Kommunikationsflächen	-27
Bauliche Maßnahmen – Konzeption Studierendenzentrum	-10
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	-10
Summe	-47
Summe Einstellungen in den Sonderposten gesamt	24

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von T€ 53.108,4 im Vorjahr auf T€ 55.947,8 resultiert aus den Anlagenzugängen und -abgängen abzüglich der Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€
Personalrückstellungen (Altersteilzeit)	615,9	1.033,9
Personalrückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	3.609,8	3.618,5
Personalrückstellungen (Jubiläum)	126,9	129,2
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	2.697,2	2.837,2
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.683,2	1.549,7
Rückstellung für Bauunterhaltung	117,0	44,5
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	108,7	119,0
Summe:	8.958,7	9.332,0

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverträge** wurde aufgrund der Gegenläufigkeit des aktuellen Gehaltstrends und des Zinsniveaus nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.256,6 (VJ: T€ 1.202,8).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben die folgende Zusammensetzung:

Art	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	854,4	1.061,7
Verbindlichkeit ggü. dem NLBV	44,7	23,1
Sondermittel	18.824,7	18.547,5
Summe:	19.723,8	19.632,3

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** zum 31. Dezember 2016 beinhalten insbesondere T€ 453,3 (VJ: T€ 0,0) aus der Rückzahlung des Ansatzes für Sanierungsgeld 2016 und der Abrechnung des Versorgungszuschlags 2016 T€ 219,9 (VJ: T€ 0,0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2016 T€	31.12.2015 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	315,9	271,9
Verbindlichkeit ggü. der EU	302,0	410,5
Verbindlichkeit ggü. der DFG	280,3	41,9
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	435,1	544,2
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.192,1	1.355,3
Summe:	2.525,4	2.623,8

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2016 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 102,1 (VJ: T€ 481,5) und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminare im Folgejahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 159 Mio. €, die der Universität Osnabrück im Jahr 2016 zugeflossen sind, stammen etwa 80 % (VJ: 79 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 11 % (VJ: 11 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Umsatzerlöse machen 4 % der gesamten Erträge aus (VJ: 3 %). Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt ca. 3 % der Erträge (VJ: 4 %), die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2 %.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 131.960,5 (VJ: T€ 125.634,0) setzen sich zu 70,3 % (VJ: 70,6 %) aus der Landeszuführung, zu 16,0 % (VJ: 15,7 %) aus Sondermitteln und zu 13,7 % (VJ: 13,7 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Zuweisungen von öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind von T€ 17.225,3 im Vorjahr auf T€ 18.027,5 um etwa 4,7 % gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 (T€ 11.823,4) stellt dies insgesamt einen Zuwachs von rd. 52 % dar.

Die **Erträge aus Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge bei der Hochschule. Die Einnahmen 2016 belaufen sich auf T€ 234,0 (VJ: T€ 296,0). Die Erträge aus Studienbeiträgen (VJ: T€ 4,3) sind im Jahr 2016 entfallen.

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2016 T€ 13.622,8 (VJ: T€ 21.851,9) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 12.419,7 (VJ: T€ 20.528,7) aus Sondermitteln. Grund dafür sind insbesondere der Neubau des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück auf dem Westerberg (T€ 2.451,2), Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ (T€ 6.474,7) und der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg (T€ 901,0). Weitere T€ 772,1 wurden zur Finanzierung von Großgeräten insbesondere in den Lehrereinheiten Physik und Biologie vereinnahmt. Die Zuwendungen des Landes aus dem Fachkapitel 0614 für Investitionen betrug T€ 957,0 (T€ VJ: 972,0).

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 5.782,5 (VJ: T€ 4.075,9) und damit 3,6 % der gesamten Erträge der Universität. Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen nicht mit 2016 vergleichbar. Die Umsatzerlöse hätten bei der Anwendung des neuen Rechts in 2015 statt T€ 4.075,9 vielmehr T€ 6.568,4 betragen. Die in der Spalte "2015 lt. BilRUG" dargestellten Vorjahreszahlen entsprechen denen nach der Neudefinition darzustellenden. Die Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie und der Weiterbelastung von Betriebskosten, die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung und die Erträge für die Betreuung der Studenten sind unter den Umsatzerlösen auszuweisen.

Von den **Umsatzerlösen** sind T€ 2.206,7 (VJ: T€ 3.060,3) Erlöse aus im Jahr 2016 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 94,6 (VJ: T€ 63,1) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 919,3 (VJ: T€ 952,4). Wesentliche Abweichungen haben sich durch die verminderten Erträge aus den Aufträgen Dritter in 2016 ergeben. Dies ist vor allem auf den Abschluss großer Projekte in 2015 zurückzuführen.

Umsatzerlöse	2016	2015	2015
	Lt. BilRUG	Lt. BilRUG	
Erträge auf Aufträge Dritter	2.301,3	3.123,5	3.123,5
Erträge für Weiterbildung	919,3	952,4	952,4
Sonstige Erlöse	1.348,3	1.336,5	0,0
Erträge aus der Betreuung Studierender	165,2	152,2	0,0
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	125,6	244,9	0,0
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und der Weiterbelastung von Betriebskosten	922,8	758,9	0,0
	5.782,5	6.568,4	4.075,9

Die sog. **formelrelevanten Drittmittelerträge** sind im Berichtsjahr auf T€ 21.487,5 (VJ: T€ 21.655,8) gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 7.380,2 (VJ: T€ 11.418,2) betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 5.216,3 (VJ: T€ 6.082,9) und mit T€ 761,1 (VJ: T€ 897,5) Erträge aus der Erhöhung des Bibliotheksbestandes. Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr T€ 497,0 (VJ: T€ 311,7).

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen nicht mit 2016 vergleichbar. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** 2015 hätten bei der Anwendung des neuen Rechts statt T€ 11.418,2 vielmehr T€ 8.925,6 betragen. Die in der Spalte "2015 lt. BilRUG" dargestellten Vorjahreszahlen entsprechen denen nach der Neudefinition darzustellenden.

Sonstige betrieblichen Erträge	2016	2015	2015
	Lt. BilRUG	Lt. BilRUG	
Erträge aus Spenden und Sponsoring	238,6	270,3	270,3
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.216,3	6.082,9	6.082,9
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	0,0	109,5	109,5
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	492,1	367,8	367,8
Sonstige Erlöse	0,0	0,0	1.336,5
Erträge aus der Betreuung Studierender	0,0	0,0	152,2
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,0	0,0	244,9
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und der Weiterbelastung von Betriebskosten	0,0	0,0	758,9
Sonstiges (Boni, Skonto, etc.)	125,2	60,8	60,8
Sonstige periodenfremde Erträge	12,9	815,0	815,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	497,0	311,7	311,7
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Erhöhung des Bibliotheksbestands	798,1	907,7	907,7
	7.380,2	8.925,7	11.418,2

Die **betrieblich bedingten Aufwendungen** betragen im Jahr 2016 insgesamt 155,9 Mio. €.

	2016 in T€	2015 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	7.091,7	7.355,1
Personal	97.253,4	94.163,3
Abschreibungen	5.212,4	4.899,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.353,3	53.328,7
Summe:	155.910,8	159.746,3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit T€ 8.055,8 (VJ: T€ 7.691,6) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 7.884,4 (VJ: T€ 6.752,5) Immobilienmieten, mit T€ 11.015,9 (VJ: T€ 20.476,5) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und mit T€ 3.920,1 (VJ: T€ 3.576,9) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

Der Anstieg des Mietaufwands ist auf eine Neuberechnung der Miete an den Landesliegenschaftsfonds zurückzuführen, der Rückgang der Bewirtschaftungskosten korrespondiert mit den verminderten Erträgen aus Sondermitteln und liegt in den baulichen Aktivitäten am Westerberg begründet (Bibliothek, Container/AVZ, „CellNanOS“).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 76,9 (VJ: T€ 321,3) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen werden aus Gründen der besseren Auswertbarkeit der Sachkonten seit 2016 nur noch in systemseitig vorgegebenen Fällen (z.B. Reisekosten) als solche gebucht.

Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte € 3.950,09) haben sich Buchgewinne von € 35.875,91 und Buchverluste von € 3.106,00 ergeben. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 0,6 (VJ: T€ 25,9) sind im Vorjahr Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 25,4 enthalten.

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungs-pool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 2.253 (VJ: T€ 1.568) verausgabt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2016 T€ 6.588,4 (VJ: T€ 5.689,7). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 13.206 (VJ: T€ 8.024) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	11.216	886	6.306	4.024
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	394	182	212	0
- Wartungsverträgen betriebstechnische Anlagen	254	139	115	0
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	1.127	1.127	0	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste	215	215	0	0
Summe:	13.206	2.549	6.633	4.024

Die Erhöhung der in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen (VJ: T€ 6.238) resultiert aus der Anmietung weiterer Flächen.

Bedienstete

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück 1.727 Personen (VJ: 1.732), von denen am 31. Dezember 2016 insgesamt 61 Beschäftigte (VJ: 73) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbediensteten ist von 794 im Jahr 2015 auf 791 im Jahr 2016 gesunken. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bedienstete	Stichtag 31.03.16	davon TZ zum 31.03.16	Stichtag 30.06.16	davon TZ zum 30.06.16	Stich- tag 30.09.16	davon TZ zum 30.09.16	Stichtag 31.12.16	davon TZ zum 31.12.16
Beamte**	291	17	291	14	290	16	289	16
Beschäftigte TV-L ***	1.423	784	1.427	775	1.408	768	1.402	774
Auszubildende	24	0	15	0	23	0	24	0
Summe:	1.738	801	1.733	789	1.721	784	1.715	790

Abschlussprüferhonorar

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Abschlussprüfung beauftragt ist, berechnet für das Berichtsjahr voraussichtlich ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Höhe von netto € 35.651,17 (brutto € 42.424,90). Hierin sind netto € 30.000,00 (brutto € 35.700,00) für Abschlussprüfungsleistungen, netto € 3.768,77 (brutto € 4.484,84) für andere Prüfungsleistungen sowie netto € 1.882,40 (brutto € 2.240,06) für sonstige Leistungen enthalten.

Ergebnisverwendung

* Enthalten sind Beurlaubte am Stichtag 31.12.2016.

Enthalten sind alle Beschäftigten, einschließlich derer, die aus Mitteln Dritter oder Sondermitteln des Landes Niedersachsen vergütet werden (z.B. aus dem Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) oder VW-Vorab (Kap. 0609). Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Universität Osnabrück tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer)

** inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

*** inklusive ggf. Prof. im Angestelltenverhältnis C2-C4, W2-W3

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Angaben Versorgungsanstalt

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von dem Entgelt der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt bis zum 30.06.2016 8,06 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,61 %) und ab dem 01.07.2016 8,16 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,71 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2016 liegt bei 0,0 %. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuare der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierten Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z.B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 42.835.492,17 €.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzugeben. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen oder maßgeblich beeinflussen können oder auf die die Hochschule unmittelbar oder mittelbar maßgeblich einwirken kann oder die der Kontrolle der Universität Osnabrück unterliegen.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Angabepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB, soweit sie wesentlich sind, wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat.

• Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium wurde zum 1. Oktober 2016 um die Position des Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie erweitert und setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Vizepräsidenten:	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötter
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Joachim W. Härtling
-für Hochschulentwicklung und Strategie (nebenamtlich):	Prof. Dr. Thomas Bals ab 01.10.2016
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. May-Britt Kallenrode bis 30.09.2016 Prof. Dr. Susanne Menzel ab 01.10.2016

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2016 betragen T€ 404,5.

• Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung
- 3 Sitze – Studierende

• Hochschulrat

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 S. 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufungsrechts galt vom 1. August 2012 an und war bis zum 31. Juli 2015 befristet. Mit Schreiben vom 28. Mai 2015

ist die Übertragung bis zum 31. Juli 2018 verlängert worden. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - Prof. Dr. Nina Dethloff | Universitätsprofessorin für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn |
| - Prof. Dr. Andrea Lenschow | Universitätsprofessorin für Europäische Integration an der Universität Osnabrück |
| - Prof. em. Dr. Luise Schorn-Schütte | Emeritierte Universitätsprofessorin für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main |
| - Hon.-Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert | Aufsichtsratsvorsitzender der Sievert AG, Osnabrück i.R. |
| - Dr. Stephan Venzke | Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover |
| - Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler | Rektor der Ruhr-Universität Bochum i.R. |
| - Prof. Dr. em. Axel Zeeck | Emeritierter Universitätsprofessor für Biomolekulare Chemie an der Universität Göttingen |

Vorsitzender des Hochschulrates ist Herr Prof. Dr. em. Axel Zeeck.

Osnabrück, den 18. Oktober 2017

Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Präsident

Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2016 EUR
	Wert 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.831.716,49	123.748,75	116.299,26	0,00	1.839.165,98
	<u>1.831.716,49</u>	<u>123.748,75</u>	<u>116.299,26</u>	<u>0,00</u>	<u>1.839.165,98</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.058.645,09	0,00	0,00	0,00	1.058.645,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.112.097,22	6.213.987,45	3.374.278,24	745.340,85	74.697.147,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.160.047,43	1.225.932,79	626.610,54	0,00	39.759.369,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	735.414,24	492.109,49	0,00	-745.340,85	482.182,88
	<u>112.066.203,98</u>	<u>7.932.029,73</u>	<u>4.000.888,78</u>	<u>0,00</u>	<u>115.997.344,93</u>
	<u>113.897.920,47</u>	<u>8.055.778,48</u>	<u>4.117.188,04</u>	<u>0,00</u>	<u>117.836.510,91</u>

Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen			Bilanzwerte		
Wert 01.01.2016	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.673.060,36	100.246,39	116.224,26	1.657.082,49	182.083,49	158.656,13
<u>1.673.060,36</u>	<u>100.246,39</u>	<u>116.224,26</u>	<u>1.657.082,49</u>	<u>182.083,49</u>	<u>158.656,13</u>
499.373,91	45.960,98	0,00	545.334,89	513.310,20	559.271,18
55.378.336,31	4.631.612,63	3.370.717,15	56.639.231,79	18.057.915,49	15.733.760,91
3.238.794,90	434.534,61	626.296,54	3.047.032,97	36.712.336,71	35.921.252,53
0,00	0,00	0,00	0,00	482.182,88	735.414,24
<u>59.116.505,12</u>	<u>5.112.108,22</u>	<u>3.997.013,69</u>	<u>60.231.599,65</u>	<u>55.765.745,28</u>	<u>52.949.698,86</u>
<u>60.789.565,48</u>	<u>5.212.354,61</u>	<u>4.113.237,95</u>	<u>61.888.682,14</u>	<u>55.947.828,77</u>	<u>53.108.354,99</u>

Soll Ist Vergleich zu 0614

	Soll 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	91.398.494	92.827.571	1.429.077
ab) Vorjahre	1.412.506	-6.986	-1.419.492
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	21.112.401	3.112.401
c) von anderen Zuschussgebern	17.050.000	18.027.546	977.546
Zwischensumme 1.:	127.861.000	131.960.532	4.099.532
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	957.000	957.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	12.419.709	7.419.709
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	246.076	-253.924
Zwischensumme 2.:	6.457.000	13.622.785	7.165.785
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	234.000	-16.000
Zwischensumme 3.:	250.000	234.000	-16.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	2.301.268	551.268
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	919.286	469.286
c) Übrige Entgelte	50.000	2.561.966	2.511.966
Zwischensumme 4.:	2.250.000	5.782.520	3.532.520
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-131.645	-131.645
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	238.568	-61.432
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.500.000	7.141.606	-3.358.394
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.216.305	216.305
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	250.000	0	-250.000
Zwischensumme 7.:	10.800.000	7.380.174	-3.419.826
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	4.444.903	-555.097
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	2.646.820	-353.180
Zwischensumme 8.:	8.000.000	7.091.723	-908.277
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	73.500.000	76.118.810	2.618.810
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.000.000	21.134.648	134.648
(davon: für Altersversorgung)	10.000.000	9.101.979	-898.021
Zwischensumme 9.:	94.500.000	97.253.458	2.753.458
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.212.355	212.355
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.500.000	11.015.940	2.515.940
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.900.000	3.920.056	-979.944
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.825.614	25.614
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.190.000	16.045.108	1.855.108
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	2.819.102	-180.898
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.635.694	335.694
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.000.000	9.091.759	2.091.759
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	8.055.778	3.055.778
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	24.066	24.066

Zwischensumme 11.:	40.690.000	46.353.273	5.663.273
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	500	500
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	582	-14.418
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-587.000	2.937.475	3.524.475
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	15.000	-106.984	-121.984
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-602.000	3.044.459	3.646.459
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.817.758	3.817.758
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	802.000	3.063.836	2.261.836
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-4.058.165	-4.058.165
23. Veränderung der Nettoposition	-200.000	-429.014	-229.014
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	5.438.874	5.438.874

nachrichtlich:

Aufwendungen aus dem Berufungspool 2.253.485

Erläuterungen:**Position** **Vorbemerkung:**

GuV Die Planungen erfolgen aufgrund der jeweiligen Vorjahresplanungen und nicht auf Basis der Vorjahresergebnisse. Dadurch können sich ggf. auch größere Abweichungen zu den Ist-Ergebnissen ergeben.

1. a) Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch eine fehlerhafte Darstellung zu 1. Zeile ab) in der Planung 2016.
1. b) Im Wesentlichen wirken sich hier die zum Wintersemester 2014/15 eingeführten Studienqualitätsmittel und die Erträge aus dem Hochschulpakt aus.
1. c) Positive Entwicklung des Drittmittelergebnisses insbesondere bei den Bundesmitteln
2. a) Keine Abweichung.
2. b) Wesentliches Element dieser Position im Jahr 2015 ist der Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück, Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ und der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg, deren baulicher und damit finanzieller Verlauf schwer planbar war. Die korrespondierenden Aufwendungen werden unter der Position 11 a) nachgewiesen.
2. c) Die Erträge blieben hinter den Planungen zurück.
3. a) Keine Abweichung.
3. b) Selbstbehalt wurde vom Land abweichend von der Planung festgesetzt.
4. a) Schwankungen im Bereich Auftragsforschung ergeben sich zwangsläufig durch im Jahr 2015 abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte. Zudem zeigt sich hier eine positive Gesamtentwicklung.
4. b) Positive Entwicklung der Einnahmen im Bereich Weiterbildung/Tagungen.
4. c) Abweichung wegen Umgliederung nach BilRUG (s. Nr. 7c)
5. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4 a) und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung aus Aufträgen Dritter dar. Die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung aus Aufträgen Dritter werden nicht beplant.
7. a) Erträge aus Stipendien werden unter Ziffer 1 c) ausgewiesen.
7. b) Schwankungen im Bereich Spenden/Sponsoring.
7. c) Abweichung insbesondere wegen Umgliederung nach BilRUG (s. Nr. 4c). Keine Inanspruchnahme des Sonderpostens für Studienbeiträge.
8. a) Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem des Jahres 2015.
8. b) Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem des Jahres 2015.
9. Die Ist-Steigerung der Personalkosten insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen überstieg die Planungen.
10. Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
11. a) Die Abweichung ist begründet in dem hier auszuweisenden Aufwand für Neubauten für Dritte (insbesondere Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes). Die korrespondierende Landesfinanzierung ist unter der Position 2 b) ausgewiesen.
11. b) Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf die milden Winter zurückzuführen.

- 11. c) Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
- 11. d) Die Abweichung ergibt sich insbesondere aus der erhöhten Neufestsetzung der Überlassungsentgelte für den LNF, erhöhten Zahlungen für die Anmietung von Diensträumen sowie gegenüber den Planansätzen erhöhten Zahlungen für die Bauleitpauschale an das Staatliche Baumanagement.
- 11. e) Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
- 11. f) Ausgabensteigerung u. a. aufgrund steigender Stipendienvergaben.
- 11. g) Die Abweichung ergibt sich ganz überwiegend aus der Plan-Ist-Abweichung bei der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, zurückzuführen auf eine erhöhte universitäre Investitionstätigkeit (siehe Ziffer 2b). Im Übrigen ergibt sich die Plan-Ist-Abweichung aus zu gering eingeschätzten Planungspositionen, z. B. bei den periodenfremden Aufwendungen.
- 12. Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.
- 13. Zinsbringende Anlage von Studienbeiträgen.
- 14. Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.
- 15. Hier ist die Abzinsung der Altersteilzeit- und sonstigen Personalrückstellungen aufwandswirksam dargestellt.
- 17. Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer waren nicht zu zahlen.
- 18. Hier ist der Ertrag aus der Erstattung der gezogenen Vorsteuer ausgewiesen. Dieser übertraf die Planungen.
- 20. Unter dieser Position wird das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgewiesen.
- 21. Entnahme zur Finanzierung der Aufwendungen.
- 22. Einstellung des Bilanzergebnisses 2016 (siehe Ziffer 20.) und Einstellungen in Sonderrücklagen.
- 23. Plan- Ist- Abweichungen bei den Personalrückstellungen, insbesondere aus Altersteilzeit.

LAGEBERICHT
ZUM JAHRESABSCHLUSS
2016

Einführung

Hochschulen des Landes Niedersachsen sind nach § 87 Abs. 1 S. 1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen. Neben der Darstellung wesentlicher landes- und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen sowie struktureller Entwicklungen und Planungen nehmen im Lagebericht Ausführungen zu den Kernaufgaben und zu Querschnittsthemen, aber auch zu Herausforderungen und Chancen, u. a. im Ausblick, breiten Raum ein. Insgesamt werden dadurch sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale¹ verdeutlicht.

I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

In der landesseitigen LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG hat die Universität Osnabrück das Formeljahr 2016 mit knapp 733.000 € defizitär abgeschlossen. Mit einem Minus von rd. 708.000 € setzt sich der seit 2011 zu verzeichnende Negativtrend im Parameter Drittmittel fort. Auch im Parameter Promotionen ergibt sich ein dem Vorjahr entsprechendes Minus; insgesamt schließt die Universität Osnabrück im Leistungsbereich Forschung mit einem Defizit von rd. 885.300 € ab. Dieser Verlust ist insoweit abgemildert, als ein Drittel der aus dem Leistungsbereich Lehre resultierenden Formelergbnisse 2014 bis 2016 dauerhaft umgesetzt wird; ein Leistungsbereich den die Universität Osnabrück für Formeljahre 2014 bis 2016 mit einem Gewinn i. H. v. rd. 335.000 € abschließt. Der Indikator Absolventen hat sich 2016 gefestigt: Während 2012 noch ein Verlust in Höhe von 114.000 € zu verzeichnen war, hat der Gewinn im Formeljahr 2016 mit 147.000 € in etwa dem des Vorjahres entsprochen.

Im Rahmen des HOCHSCHULPAKTS hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2016/2017 zusätzlich 418² Studienanfängerplätze bereitgestellt. Auf der einen Seite sind diese gesamtuniversitär betrachtet abermals mehr als ausgeschöpft; auf der anderen Seite ist auch das mit dem Land vereinbarte Ziel, im Studienjahr 2016 jeweils alle in einer Lehreinheit zur Verfügung stehenden Anfängerplätze zu 60% bzw. 70% zu besetzen, erreicht worden.

Am 2016 landesseitig aufgelegten Programm »FORMEL PLUS« hat die Universität Osnabrück 2016 mit 580.000 € partizipiert. Diese Mittel hat die Universität in verbleibfördernde Maßnahmen investiert. So sind u. a. zusätzliche Vor- und Brückenkurse eingerichtet, Angebote zur (frühzeitigen) Förderung schriftlicher und mündlicher Diskurskompetenz, zu Lernstrategien, zu Prüfungsvorbereitungen und zum Zeitmanagement systematisiert und einmalig um Career-Service-Angebote für Bachelor- und Masterstudierende erweitert worden. Der Sensibilisierung für strukturelle Defizite in Studiengängen sowie der eigenen Reflexion der Studierenden dient die Entwicklung eines Leistungspunktefrühwarnsystems. Dies ermöglicht, den Leistungsstand der Studierenden innerhalb einer Kohorte im Zeitverlauf zu betrachten und frühzeitig eine Rückmeldung zu ermöglichen.

Möglichkeiten und Aktivitäten an der Universität zur INTEGRATION UND UNTERSTÜTZUNG VON GEFLÜCHTETEN werden seit 2016 in der Koordinationstelle »Coordination Refugees @ UOS« gebündelt und weiterentwickelt. Die Universität Osnabrück hat zudem (a) an der Entwicklung des Online-Informationsportals »www.refugees.Niedersachsen.de« mitgearbeitet; (b) [Intensiv-]Deutschkurse für Geflüchtete mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung angeboten; (c) Studierende auf die Aufgabe als Sprachlernassistent*innen vorbereitet und diese betreut; (d) den Schwerpunkt »Deutsch als Zweitsprache« weiter verankert sowie die Themen »Deutsch für Seiteneinsteiger« bzw. »Sprache im Fach« platziert; (e) Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Sprachlernhelfer*innen, die in der Stadt und im Landkreis Osnabrück Deutschkurse für Geflüchtete abhalten, etabliert und (f) sich an den Förderlinien des DAAD »Welcome - Studierende engagieren sich für Flüchtlinge« und »Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium« beteiligt. Unterstützt werden zudem aus dem türkischen Universitätsdienst entlassene Wissenschaftler*innen.

Strukturentwicklung und -planung

Mitte 2016 hat die Universität Osnabrück die Konzeptionsphase des 2015 aufgenommenen STRATEGIEPROZESSES beendet, Ziele und Maßnahmen für Forschung, Lehre und Governance in einem vom Senat verabschiedeten ZUKUNFTSKONZEPT normiert und eine Vielzahl von Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. die Umsetzung konkretisiert. Mit der Verabschiedung von Qualitäts- und Qualifizierungszielen in Studium und Lehre durch den Senat sind die im Strategieprozess diskutierten fächerübergreifenden Bildungsziele und Kompetenzen definiert, die Absolvent*innen mit einem Studium an der Universität Osnabrück erwerben. Die Qualitätsziele umfassen neben den Querschnittsthemen Internationalisierung, Kompetenzerwerb und professioneller Umgang mit den Bereichen Gender und Diversität als wesentliche Punkte die »Zukunftsfähigkeit durch wissenschaftliche Bildung«, »Interdisziplinäre Ausrichtung auf fachlich solider Grundlage«, »Individuelle Profilbildung und Professionalisierung« sowie »Persönlichkeitsbildung und zivilgesellschaftliche Kompetenz«. Im Rahmen des

¹ § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz

² Nachrichtlich: WS 2011/2012=522; WS 2012/2013=434; WS 2013/2014=446; WS 2014/2015=416; WS 2105/2016=418

Qualitätsmanagements in Studium und Lehre ist die Studierendenberatung und v. a. die Verbesserung des Informationsflusses sowohl unter den Beratungseinrichtungen als auch für die Studierenden in den Blick genommen worden, um die Beratung insgesamt zu optimieren.

Die Forschungsfähigkeit der Universität Osnabrück soll v. a. durch Ausdifferenzierung des Forschungsprofils, Schaffung entsprechender Strukturen auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Förderung der Forschung und Stärkung der Forschung durch regionale Vernetzung gesichert und ausgebaut werden. Das Forschungsprofil der Universität Osnabrück wird sich mittelfristig im Wettbewerb um Drittmittel und Sichtbarkeit der im Strategieprozess identifizierten, hochgradig interdisziplinär angelegten und als Forschungsplattformen verstandenen Profillinien »Innovation und Regulierung in der digitalisierten Gesellschaft«, »Integrated Science: Vom Einzelmolekül zum System«, »Kognition: Mensch–Technik–Interaktion« »Mathematische Strukturen und Modelle«, »Mensch–Umwelt–Netzwerke: komplexe Systeme, Wahrnehmungsmuster, Interaktionen« und »Migrationsgesellschaften« ausdifferenzieren.

Nachwuchsförderung, Gleichstellung und Internationalisierung, Personal- und Persönlichkeitsentwicklung sowie die Entwicklung einer angemessenen Organisationskultur sind essentielle Bestandteile des Zukunftskonzeptes und werden bei allen Maßnahmen als integrale Aspekte berücksichtigt.

Nach Abschluss der Konzeptionsphase des Strategieprozesses werden zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes voraussichtlich in 2017 Gespräche zwischen der Universitätsleitung und den Dekanaten über den Abschluss neuer Zielvereinbarungen aufgegriffen. Dazu zählt auch die Fortführung der Ende 2016 u. a. mit den Fachvertreter*innen und der Fachschaft aufgenommenen Gespräche über die mögliche Schließung des Kunsthistorischen Instituts mit Freiwerden der derzeitigen Professuren. Diesen Gesprächen war eine mehrtägige Klausurtagung des Präsidiums zur Finanz- und Wettbewerbssituation der Universität bzw. der Fächer vorangegangen, auf der auch über die Schaffung stellentechnischer Gestaltungsspielräume zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit diskutiert worden ist. Nachdem sich die Hochschulleitung im Herbst 2016 nochmals ausführlich mit der Leistungs- und Belastungssituation sowie der inneruniversitären Verflechtung der Kunstgeschichte befasst hat, soll den zentralen Gremien die Schließung des Instituts für Kunstgeschichte mit altersbedingtem Freiwerden der Professuren (2023/24) vorgeschlagen werden. Die in diesem Zuge ins Auge gefasste letztmalige Aufnahme von Studierenden im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zum Wintersemester 2018/19 soll sicherstellen, dass diese Kohorte in der Regelstudienzeit den anschließenden Masterstudiengang absolvieren und darüber hinaus eine auslaufende Betreuung von zusätzlich zwei Semestern in Anspruch nehmen kann.

Im Sinne der Strukturentwicklung sind in der **Erziehungswissenschaft** die Verfahren zur Besetzung der W3-Stiftungsprofessur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Strukturfragen der Beruflichen Bildung¹, der W2-Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion aus sonderpädagogischer Perspektive eingeleitet worden. Entsprechend ist in der INFORMATIK neben der Verstetigung der W2-Professur für Didaktik der Informatik die Einrichtung einer W3-Professur für Semantische Technologie für industrielle Systeme und Prozesse realisiert und zur Besetzung ausgeschrieben worden. Konkretisiert hat sich die Einrichtung einer W3-Stiftungsprofessur in der Informatik für Eingebettete Software Systeme. Den Empfehlungen der WKN und des MWK folgend ist in der CHEMIE die Verstetigung der W1-Professur für Didaktik der Chemie als W2-Professur vorgesehen sowie die stärkere Vernetzung der Chemie mit der Profillinie »Integrated Science« und Integration in die Forschung des Center of Cellular Nanoanalytics². Das Institut für ISLAMISCHE THEOLOGIE wird seit Oktober 2016 für weitere fünf Jahre mit rund 2,9 Mio. € vom BMBF gefördert. Neben den Themenfeldern »Islamische Theologie und Religionspädagogik« wird das Spektrum des Instituts zukünftig das Profilelement »Soziale Arbeit« umfassen; eine W2-Professur für Soziale Arbeit soll eingerichtet werden. Wie geplant, ist das FORSCHUNGSZENTRUM FÜR FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND ENTWICKLUNG Ende 2016 eingerichtet worden. Gründungsmitglieder sind die Inhaber*innen der Professuren für Allgemeine Pädagogik, Didaktik der Deutschen Sprache/Schwerpunkt Grundschule, Entwicklungspsychologie, Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt frühkindliche Bildung/Elementarpädagogik, Erziehungswissenschaft/Schwerpunkt Pädagogische Kindheits- und Familienforschung, Fachdidaktik Kunst/Kunstpädagogik, Mathematikdidaktik, Pädagogische Psychologie, Sachunterricht, Schulische Musikpädagogik sowie Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt/Sportpädagogik/Sportdidaktik. Ende 2016 ist wie geplant ein Kooperationsvertrag mit dem Nifbe e.V. geschlossen worden.

¹ Stifter sind der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) sowie die DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH/Förderdauer- und Volumen: fünf Jahre maximal 307.000 Euro p. a.

² www.cellnanos.uni-osnabrueck.de/startseite.html

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2016/17 sind insgesamt 14.000 Studierende¹ und damit 556 mehr Studierende als im Wintersemester 2015/16 an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Mit 4.202 Studienanfänger*innen² sind damit 153 Studierende mehr als im Wintersemester 2015/16 im 1. Fachsemester immatrikuliert; davon streben wie im Vorjahr rd. 73% einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an. Das Ziel der Promotion streben neu 94 Personen an.

Die Universität Osnabrück hat sich im Wintersemester 2016/17 wie geplant mit allen zulassungsbeschränkten, grundständigen Ein-Fach-Studiengängen am **DIALOGORIENTIERTEN SERVICEVERFAHREN** beteiligt. Das Annahmeverhalten in den Nachrückverfahren war gegenüber den Vorjahren stark abweichend, sodass z. T. deutlich mehr Einschreibungen zu verzeichnen waren als geplant. Das niedrigere Annahmeverhalten im Rahmen des Serviceverfahrens und das dem gegenüber höhere Annahmeverhalten in den Nachrückverfahren sind beim Zulassungsprozess des Studienjahres 2017 zu berücksichtigen.

Zum Wintersemester 2017/18 wird **ISLAMISCHE THEOLOGIE/RELIGION** in den Fächerkanon des polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und des Bachelorstudiengangs »Berufliche Bildung« sowie als Unterrichtsfach in die Masterstudiengänge »Lehramt an Gymnasien« und »Lehramt an Berufsbildenden Schulen« aufgenommen. Zum Wintersemester 2016/17 ist zudem die Detailplanung zur Einrichtung eines in der Lehreinheit Islamische Theologie verorteten Teilstudienganges »Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft« aufgenommen worden. Auf der Agenda stehen mittel- und langfristige Umstrukturierungen der **PHILOSOPHIE**, die auf eine Konzentration des Studiums auf den Schwerpunkt der Methoden der Philosophie abzielen. Der Bachelorstudiengang »**Geoinformatik**« ist wie geplant und als Konsequenz der Strukturentwicklung in der Informatik mit Beginn des Studienjahres 2016 eingestellt, der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist strukturell, u. a. durch die nun mögliche Fächerkombination »Geoinformatik/Informatik« geändert worden.

Im vom MWK geförderten Projekt »Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation **INKLUSION**« ist ein außercurriculares Zertifikatsprogramm »Sonderpädagogische Basiskompetenzen im Rahmen inklusionspädagogischer Qualifizierung« konzipiert worden und im Sommersemester 2016 angelaufen. Als »Praxisbotschafterinnen und -botschafter« eingebunden sind Lehrkräfte aus Schulen, um Praxisperspektive und Fragen der Umsetzbarkeit in die unmittelbare Schulwirklichkeit einzubeziehen. Seit dem Sommersemester 2016 werden in der Lehrerbildung fachdidaktische inklusionspädagogische Lehrveranstaltungen u. a. von Tandems angeboten, bestehend aus Fachdidaktiker*innen, Erziehungswissenschaftler*innen sowie Bildungswissenschaftler*innen und externen (sonderpädagogischen) Expert*innen. Inklusionsdidaktische Fragestellungen sind in den Fachdidaktiken wenig erforscht, sodass die Tandemlehre derzeit erprobt wird, um zusätzliche externe fachspezifische Expertise hereinzuholen/in Netzwerken zu entwickeln.

Die drei jeweils auf zwei Semester ausgerichteten konsekutiven rechtswissenschaftlichen Masterstudiengänge »Deutsches Recht für ausländische Studierende«, »Wirtschaftsstrafrecht« sowie »Steuerwissenschaften« sind reakkreditiert; der Bachelorstudiengang »Wirtschaftsrecht« ist in der **REAKKREDITIERUNG**. In der **EVALUATION** befindet sich derzeit die zum Wintersemester 2014/15 umgesetzte Neuordnung der Lehramtsausbildung im Grund-, Haupt- und Realschulbereich; der Selbstbericht der Universität Osnabrück ist Ende November 2016 an das MWK übersandt worden.

Der Universität Osnabrück obliegt die Federführung in der Entwicklung und im Betrieb eines Kursportals der »Servicestelle **OFFENE HOCHSCHULE** Niedersachsen gGmbH«³. Durch die Beteiligung der Universität Osnabrück am im Bund-Länder-Programm »Qualitätsoffensive Lehrerbildung« geförderten, an der Universität Vechta federführend geführten Verbundprojekt »**BRIDGES – Brücken bauen**«⁴, können erprobte Ansätze und Konzepte der Universität Osnabrück zur **SELBSTREFLEXION IM BEREICH LEHRAMTSAUSBILDUNG** ergänzt sowie weitentwickelt und das im Zentrum für Lehrerbildung der Universität Osnabrück bestehende Coachingmodell durch ein auf der Lernplattform Stud.IP implementiertes Reflexionsportfolio unterstützt werden.

Im November 2016 sind 21 »Deutschland-Stipendien« vergeben worden. 136 **STIPENDIEN** konnten im Dezember 2016 aus dem Programm »Landesstipendium Niedersachsen« bewilligt werden; 25% der Stipendiat*innen sind Studierende »der ersten Generation«. 2016 sind neun Abschlussstipendien für begabte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen aus dem Frauenförderpool der Universität vergeben worden. Seit 2015 sind 23 Partnerschaftsstipendien an ausländische Studierende gegangen, die im bisherigen Studium gute bis sehr gute Leistungen erbracht haben und für die ein Studienaufenthalt an der Universität Osnabrück sinnvoll erschien.

¹ Personen; inklusive 132 Kurzzeitstudierende; www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahldatenfakten/studierendenstatistiken.html

² Personen; ohne Kurzzeitstudierende

³ www.offene-hochschule-niedersachsen.de/

⁴ www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/de/projekte-52.php

Forschung

Die **BIOPHYSIK** der Universität Osnabrück beteiligt sich seit 2016 am von der **EU** über drei Jahre im 8. EU-Forschungsrahmenprogramm »HORIZON 2020« mit rund 3,5 Mio. € geförderten Forschungsprojekt »MAGNEURON«¹. Das Projekt zielt darauf ab, das Zellwachstum durch Magnetfelder lokal kontrolliert anzuregen, um im Erfolgsfall die gezielte Regeneration von Nervenzellgewebe nicht nur bei neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer oder Parkinson, sondern auch bei Verletzungen des zentralen Nervensystems zu ermöglichen. Es fügt sich in das interdisziplinäre Forschungsprogramm »Zelluläre Nanoanalytik« der Universität Osnabrück ein. In der Förderlinie des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wird mit Bewilligung im Herbst 2016 für die Dauer von drei Jahren der Innovationsverbund² »SmartHybrid« mit einem Gesamtfördervolumen von 1,8 Mio. € gefördert. 0,6 Mio. € entfallen dabei auf die Universität Osnabrück. Gemeinsam mit den Partnern werden technologieorientierte Geschäftsmodelle für hybride Wertschöpfung erarbeitet. Aus dieser Förderlinie bewilligt worden ist auch das Kooperationsprojekt »Audit-as-a-Service«, bei dem ein adaptives Softwarewerkzeug zur digitalen kontinuierlichen Prüfung rechnungslegungsrelevanter Prozesse entwickelt wird.³ Der von Wissenschaftler*innen der **OSNABRÜCKER KOGNITIONSWISSENSCHAFT, PHILOSOPHIE UND PSYCHOLOGIE** gemeinsam mit Wissenschaftler*innen der Universität Bochum bei der **DFG** eingereichte Antrag auf Förderung des Graduiertenkollegs »Situating Cognition« ist positiv beschieden worden. Das Kolleg wird beginnend zum 1. Juni 2017 mit 3.0 Mio. € gefördert; u. a. zwölf Doktorand*innen werden untersuchen, wie kognitive Prozesse mit externen Einflüssen zusammenspielen, um die geistigen Fähigkeiten des Menschen hervorzuheben. Von Oktober 2016 bis September 2018 fördert die DFG das interdisziplinäre Projekt der **KUNSTPÄDAGOGIK** »Wirksamkeit von Kunstunterricht in Bezug auf die Herausbildung emotionaler Kompetenzen«. Neben der Expertise der Osnabrücker Institute für Psychologie und Erziehungswissenschaft werden Expertinnen und Experten der Kunstwissenschaft/Filmwissenschaft/ Kunstpädagogik der Universität Bremen, der Kunstpädagogik der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie des Sozialwesens der Universität Kassel eingebunden sein. Der Forschungsstelle »ZENTRUM FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE STRAFRECHTSSTUDIEN« ist es gelungen, ein mit 1,7 Mio. € dotiertes BMBF-Verbundprojekt zur Erforschung internetgestützter Arzneikriminalität⁴ einzuwerben. Eingeworbene DFG- und DAAD-Mittel dienen dem Aufbau Internationaler Kooperationen. Das **MWK** hat den Verbundantrag⁵ »Gender, Flucht, Aufnahmeleistungen. Prozesse vergeschlechtlicher In- und Exklusion in Niedersachsen« in der Förderlinie »Geschlecht–Macht–Wissen« positiv bewertet und mit insgesamt 499.600 € zur Förderung empfohlen.

2016 sind für Projekte insgesamt Drittmittel⁶ i. H. v. rd. 18,7 Mio. € bewilligt worden; davon rd. 42 % Bundes- und 8 % EU Mittel, 37% DFG Mittel sowie 13% Mittel von sonstigen öffentlichen/nicht öffentlichen Geldgebern.

Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

2016 haben drei Professorinnen und vier Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen; zwei in 2016 erfolgreich Berufene werden ihren Dienst im Frühjahr 2017 antreten.⁷ Von zehn Rufen an Osnabrücker Professorinnen/Professoren ist ein Ruf angenommen worden; sechs **BLEIBEVERHANDLUNGEN** sind mit Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 29,9%.⁸

Erarbeitet worden und mit dem Personalrat abgestimmt worden ist die Dienstvereinbarung »Arbeitszeit wissenschaftliches Personal«; sie liegt dem MWK zur Genehmigung vor.

Durch das Audit-Verfahren »INTERNATIONALISIERUNG« hat die HRK die Universität bei der Entwicklung einer differenzierten Internationalisierungsstrategie unterstützt. Die HRK hat hohe internationale Sichtbarkeit zahlreicher Forschungs- und Lehrbereiche und eine vielversprechende Institutionalisierung internationaler Aktivitäten identifiziert sowie Handlungsempfehlungen u. a. zur Ausweitung des fremdsprachigen Lehrprogramms, zur Entwicklung einer Sprachenstrategie und Etablierung einer gezielten flächendeckenden Willkommenskultur, zu einer stärkeren Schwerpunktbildung im Bereich der Kooperationsaktivitäten oder zur internationalen Vernetzung der Forschung und Internationalisierung der Lehrerbildung abgegeben.

Der Anteil internationaler Studierender ist gemessen an der Gesamtstudierendenzahl der Universität Osnabrück mit aktuell 6,1% im Bundesvergleich (11,9%) weiterhin unterdurchschnittlich, jedoch lässt sich eine kontinuierlich steigende Zahl an **INCOMINGS** verzeichnen. Dies gilt auch für **OUTGOINGS**: Im Studienjahr 2016 haben erstmalig

¹ 654.000 Euro entfallen auf die Universität Osnabrück

² Verbund der Universitäten Osnabrück (Verbundleitung) und Hildesheim, der Leibniz-Universität Hannover, der Technischen Universitäten Clausthal und Braunschweig, der Hochschule Osnabrück, dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik acht Partnern aus der Wirtschaft

³ Fördersumme 185.000 Euro; Federführung Universität Osnabrück

⁴ Knapp 720.000 Euro entfallen auf die federführende Universität Osnabrück

⁵ gemeinsam mit der Georg-August Universität Göttingen, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Leuphana Universität Lüneburg

⁶ (Drittmittelbewilligungen 2016 ohne Spenden- und Sponsoring, wiss. Dienstleistungen und Weiterbildungsstudiengänge)

⁷ Siehe hierzu Anhang 2 Tätigkeitsbericht des Präsidiums Oktober 2015 bis September 2017, S. 99ff

⁸ W3, W2, W1 – vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

mehr als 400 Studierende einen Studien- oder Praxisaufenthalt im Rahmen von Austauschprogrammen im Ausland verbracht. Im Rahmen des »Erasmus+ Programms« und der »Leitaktion 1« werden Studierenden- und Personalmobilitäten zwischen der Universidad de Costa Rica und der Romanistik mit rd. 35.000 € gefördert.

Im Mai 2016 konnte das Richtfest für den **FORSCHUNGSNEUBAU** »Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück« gefeiert werden. Der aufgrund festgestellter Sicherheitsmängel erforderliche Freizug der Räumlichkeiten des **ALLGEMEINEN VERFÜGUNGSZENTRUMS (AVZ)** ist – bis auf die vom Arbeitsschutz und Gefahrstoffmanagement, Gebäudemanagement und Rechenzentrum genutzten – abgeschlossen. Inzwischen sind die Entwurfsplanungen für den Ersatzbau zur Unterbringung dieser Organisationseinheiten abgeschlossen und die Ausführungen der Baumaßnahmen werden vorbereitet, sodass ihr Umzug voraussichtlich im Wintersemester 2018/2019 realisiert wird. Vor Umsetzung der im **HP-INVEST** Programm vorgesehenen Maßnahmen musste infolge der hierfür übertragenen temporären Bauherreneigenschaft die Aufbauorganisation im Dezernat Gebäudemanagement stärker auf entsprechende Projektleitungs- und Projektsteuerungsleistungen ausgerichtet werden. Als erster Planungsschritt für den Bau des **STUDIENDENZENTRUMS** bereitet das Staatliche Baumanagement derzeit eine konkretisierende Machbarkeitsstudie als Grundlage der Bauanmeldung und die Auswahl der Architekten und Fachplaner*innen vor.

II. Ertrags- und Finanzlage

II. Finanzlage

Vermögenslage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von 55,9 T€ (VJ: 53,1 T€) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von 2.206 T€ (VJ: 1.766 T€) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von 1.380 T€ (VJ: 2.145 T€) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren aus noch ausstehenden Beträgen im Rahmen von Sondermittelprojekten 119 T€ (VJ: 679 T€) sowie aus noch nicht erstatteten Nutzungsentgelten, Personalkosten, insbesondere Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Mutterschutz in Höhe von 2.172 T€ (VJ: 1.087 T€).

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von 53.547 T€ (VJ: 50.472T€) sind im Wesentlichen auf die gebildeten Rücklagen sowie die noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, anderen Zuschussgebern sowie aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG** von 14.202 T€ (VJ: 13.090 T€) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 3.817 T€ (2014: 3.320 T€) eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr 2.706 T€ (VJ: 629 T€) entnommen. Die Verwendung erfolgte für Maßnahmen zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit (1.186 T€), für Infrastrukturmaßnahmen (1.079 T€), für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsplanung/Profilbildung (308 T€) sowie zum Ausgleich der Plan-Ist-Abweichung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (133 T€). Die weiteren Rücklagen dienen der Finanzierung bereits getätigter Berufungs- und Bleibezusagen sowie der Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Profilbildung, die sich aus dem Strategieprozess ergeben. Ein weiterer Teil wird wie bereits in der Vergangenheit in Maßnahmen zur Begegnung des existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstaus im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur fließen. Darüber hinaus ist das strukturelle Defizit der Mittelfristigen Finanzplanung abzusichern, sodass die Zuführungen zur Rücklage vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo 118 T€ (VJ: Zuführung 329 T€) entnommen. Sie vermindern sich somit auf 4.282 T€ (VJ: 4.400 T€). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleiterinnen und Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

Die **BILANZSUMME** von 116.398 T€ (VJ: 111.163 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.235 T€ (4,7 %) erhöht.

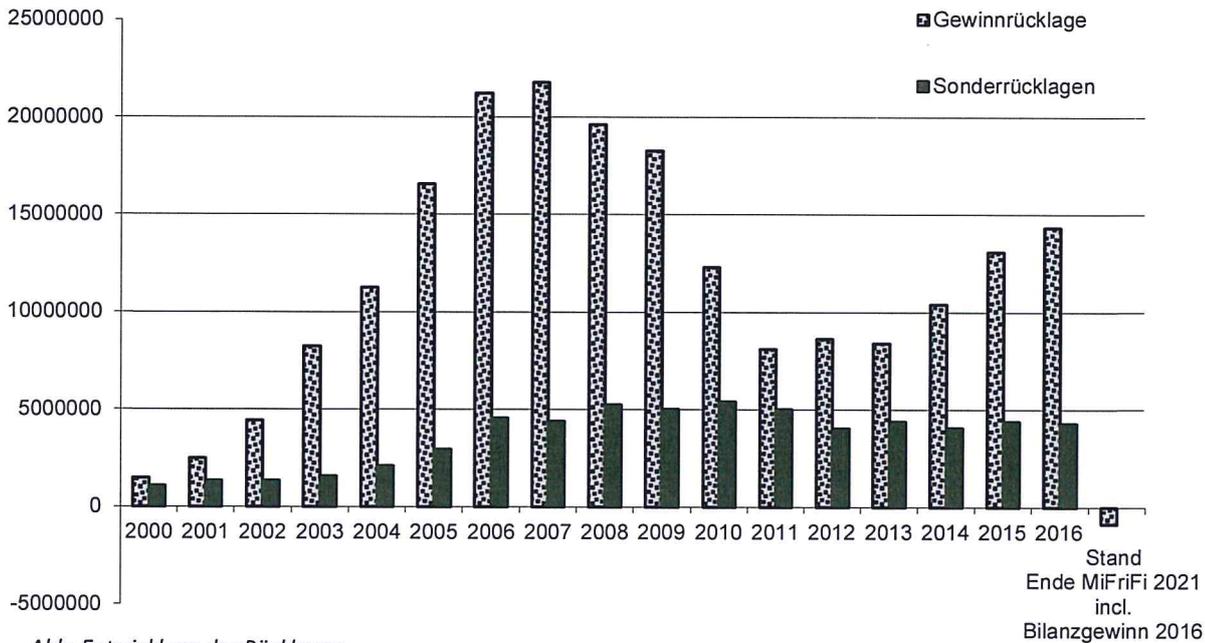


Abb: Entwicklung der Rücklagen

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	3.044	3.881
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.212	4.899
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-373	581
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.839	1.609
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	24	-109
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33	1.174
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	680	284
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-299	8.165
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	11.094	20.484
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	37	9
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.932	-7.584
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-124	-107
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.019	-7.682
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.075	12.802
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.472	37.670
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	53.547	50.472

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

53.547 50.472

Die Hochschule war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen für Vorjahre - einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz - auf 92.821 T€ (Vj: 88.744 T€) um 4.077 T€ oder 4,6% nominal gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gem. dem Zukunftsvertrag mit dem Land gewährten Besoldungs- und Entgeltsteigerungen, die Erstattung der Kosten für die Ersatzunterbringung im Rahmen der Brandschutzproblematik des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) sowie durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Forschung im Bereich der Frühkindlichen Bildung, die der Universität als Folge der Neustrukturierung des Nifbe zugewiesen wurden, zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE ZWECKE** sind 2016 mit 21.112 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres mit 19.665 T€ deutlich gestiegen. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung auf die hier nachzuweisenden Erträge aus Zuweisungen zum Hochschulpakt sowie die Erträge aus Studienqualitätsmitteln zur Kompensation der Studienbeiträge zurückzuführen. Die Erträge aus Studienqualitätsmitteln stiegen von 7.399 T€ in 2015 auf 8.868 T€ in 2016. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Neben der Förderung weiterer zentraler und wichtiger Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln auch die Beträge zur Unterstützung der Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR INVESTIVE ZWECKE** sind von 20.529 T€ in 2015 auf 12.420 T€ in 2016 gesunken. Diese Verminderung ist insbesondere auf die Fertigstellung des Neubaus des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück in 2015 zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,7 % gestiegen (18.028 T€ gegenüber 17.225 T€/VJ). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit 7.143 T€ (VJ: 7.570 T€),
- der Bund mit 5.331 T€ (VJ 4.314T€) und
- die EU einschl. EFRE mit 1.347 T€ (VJ: 1.565 T€).

ERTRÄGE AUS STUDIENBEITRÄGEN (VJ: 4 T€) sind nicht mehr vereinnahmt worden. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuarer der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierten Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z.B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Universität Osnabrück hat beim Land u. a. die Rückzahlung für das aus Studienbeiträgen finanzierte Personal im entsprechenden Zeitraum (1.1.2013 bis 30.9.2014) beantragt und die Forderung in Höhe von 71 T€ in den **SONDERPOSTEN FÜR STUDIENBEITRÄGE** eingestellt.

Dem **SONDERPOSTEN FÜR STUDIENBEITRÄGE** wurden in 2016 Mittel in Höhe von 47 T€ (Vj: 110 T€) entnommen.

Sonderposten Studienbeiträge	2016 in T€
Erträge	
VBL-Sanierungsgelder (2013/2014)	71
Aufwendungen	
Bauliche Maßnahmen – Seminarraumausstattung/ Kommunikationsflächen	-27
Bauliche Maßnahmen – Konzeption Studierendenzentrum	-10
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	-10
Summe	-47
Summe Einstellungen in den Sonderposten gesamt	24

Die **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind aufgrund eines vom Land entsprechend festgelegten Selbstbehalts von 296 T€ auf 234 T€ gesunken.

Als **UMSATZERLÖSE** werden insbesondere die Erträge aus der Auftragsforschung, den wissenschaftlichen Dienstleistungen, der Fort- und Weiterbildung sowie aus Kongressen und Tagungen erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 5.783 T€ (Vj: 4.076 T€). Die Erhöhung ist auf in 2016 in Höhe von 2.562 T€ durchgeführte Umgliederungen nach Maßgabe des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zurückzuführen.

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um rd. 3,3% auf 97.253 T€ (Vj: 94.163 T€). Die Steigerung ist insbesondere auf Entgelt- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken von 53.329 T€ um 13,1 % auf 46.353 T€ in 2016. Die Minderung ist insbesondere auf den Abschluss der hier nachzuweisenden Baumaßnahmen in 2015, zum Beispiel das gemeinsame Bibliotheksgebäude mit der Hochschule am Westerberg, zurückzuführen. Das **JAHRESERGEBNIS** zeigt einen Überschuss von 3.044 T€ (Vj: Überschuss 3.881 T€).

Der **BILANZGEWINN** beträgt 5.439 T€ (Vj: 3.818T€), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Durch die starke Inanspruchnahme des Dezernats Gebäudemanagement durch zusätzliche, unaufschiebbare Maßnahmen im Kontext des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ), der im September 2016 auftretenden Asbest-Problematisierung und der begrenzten personellen Ressourcen konnten die für das Jahr 2016 planmäßig vorgesehenen Maßnahmen nicht realisiert werden. Erfreulicherweise führte die milde Witterung auch in diesem Winter zu entsprechenden Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten.

Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO soll im Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingegangen werden auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100%. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden 2.253 T€ (Vj: 1.568 T €) verausgabt.

III. Ausblick - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Auch 2017 wird die Realisierung der mit dem Land vereinbarten **STRUKTURELLEN ENTWICKLUNGSZIELE** breiten Raum einnehmen. So wird die Universität weiterhin mit Blick auf das abermals zu erwartende – wenn auch nicht gestiegene aber dennoch defizitäre – Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2017 u. a. (a) den Anteil an Drittmitteln kontinuierlich steigern, (b) die vereinbarte Ausschöpfung der Studienanfängerplätze für das Studienjahr 2017¹ nachweisen und (c) die Verbleibquote der Studierenden festigen/verbessern müssen. Daneben wird die Umsetzung **STRATEGISCHER ZIELE** wie die Profilierung von (Forschungs-)Schwerpunkten, der Ausbau von Kooperationen mit der Hochschule Osnabrück, die Verbesserung der Qualität des Studiums, die Stärkung der Lehrerbildung, die Sicherstellung der Offenen Hochschule, die Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit, die Schaffung von Attraktivität des wissenschaftlichen Berufs sowie die Gewährleistung von Transparenz in der Forschung im Fokus stehen und unmittelbar einhergehen mit der Umsetzung der im **ZUKUNFTSKONZEPT** der Universität normierten Ziele und Maßnahmen. Zur Stärkung und Potentialentwicklung von im Rahmen des Strategieprozesses identifizierten **FORSCHUNGSPROFILIEN** sollen 2017 u. a. Ziele und Zeitskalen zur Zielerreichung der jeweiligen Profilelemente in Workshops mit externen Expert*innen festgelegt und die diesbezüglichen Ressourcenbedarfe ermittelt werden. In **KOOPERATION MIT DER HOCHSCHULE OSNABRÜCK** wird derzeit ein gemeinsamer Antrag im Bund-Länder-Programm »Innovative Hochschule«; erarbeitet (»DialogOS.TWIN«). **OFFENE HOCHSCHULE** soll durch die Beteiligung an der zweiten Phase der zweiten Förderrunde des BMBF-Programms »Aufstieg durch Bildung« sowie studiengangsbezogen auch durch die Neuausrichtung des Quereinstiegs-Masterstudiengangs »Lehramt an Berufsbildenden Schulen für die Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik« sichergestellt werden. Der Stärkung der Lehrerbildung soll u. a. die Umsetzung der zwischen dem Land und der Universität Osnabrück getroffenen Regelungen zum Betrieb des **KOMPETENZZENTRUMS LEHRERBILDUNG** dienen, dessen konkrete Ausgestaltung 2017 auf der Agenda steht. Zur **ATTRAKTIVITÄT DES WISSENSCHAFTLICHEN BERUFS** beitragen wird die Strukturierung und systematische Weiterentwicklung bisheriger universitärer Fördermaßnahmen und -angebote für den wissenschaftlichen

¹ WS 2015/2016 und SoSe 2016

Nachwuchs auf zentraler/dezentraler Ebene und die Einbindung dieser Maßnahmen und Angebote in ein ganzheitliches und nachhaltig ausgerichtetes Förderkonzept. Welche Ziele/zentralen Aspekte in der Nachwuchsförderung maßgeblich sein und ob diese in einem »Kodex zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses« festgeschrieben werden sollten, wird 2017 in den Gremien beraten.

Der Ausbau des universitären MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEMS (MIS) wird auch 2017 vorangetrieben. Konzipiert und prototypisch implementiert werden soll u. a. ein ganzheitliches IT-gestütztes Monitoringsystem für den Bereich Studium und Lehre, das individuelle, nutzer*innenspezifische Auswertungsmöglichkeiten zum Selbstabruf - u. a. für Entscheidungen zur Verbesserung von Studium und Lehre - zur Verfügung stellt. Die ETABLIERUNG EINES FORSCHUNGSMANAGEMENTSYSTEMS soll – nicht zuletzt aufgrund der Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes, der Verabschiedung des Kerndatensatzes Forschung der HRK oder der Leitlinien des MWK zur Forschungsethik verstärkt in den Fokus geraten – 2017 sukzessive in eine konkrete Planungs- und eine erste Umsetzungsphase gehen. Zu bewältigen sein werden die Meldungen zu erweiterten Merkmalkatalogen der Personal-, Studierenden- und Prüfungsstatistik. Die Abstimmung inneruniversitärer Prozesse zur neu eingeführten Promovierendenstatistik und des zukünftig entsprechend zu bedienenden Merkmalkatalogs ist im Herbst 2017 ebenso abzuschließen wie die Implementierung der zur Datenerfassung notwendigen Komponenten im Bereich »Campus Management«.

2017 soll ein softwaregestütztes Gremienmanagement im Präsidium und im Ständigen Senatsausschuss für Berufungen und Selbstverwaltung (ABS)¹ in die Pilotphase gehen und sukzessive und langfristig flächendeckend im zentralen Gremienbereich eingeführt werden. Nachdem im Berichtszeitraum an der Universität Osnabrück im Finanzwesen ein Dokumentenmanagementsystem in der Form des sogenannten »Späten Scannens« eingeführt worden ist, ist geplant, durch einen unmittelbaren Belegzugriff der dezentralen Organisationseinheiten auch die dezentralen Prozesse zu optimieren.

Im Kontext der STUDIENQUALITÄTSMITTEL bedarf die Entwicklung der Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit 2017 wie in den Vorjahren der Aufmerksamkeit, da Studienqualitätsmittel nur für Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. einmalig vier weiterer Semester gezahlt werden. Zudem bilden die regelstudienzeit- und abschlussgewichteten Absolventen im Kontext der Landesformel einen der tragenden Parameter. Soweit innerhalb eines Jahres überhaupt möglich, muss auch der verbleibfördernde Erfolg im Kontext FORMEL PLUS evaluiert und müssen Maßnahmen modifiziert werden.

Eine Herausforderung wird die fristgerechte Umsetzung von HP-INVEST-MAßNAHMEN sein, nicht zuletzt aufgrund aktueller Warnungen zu etwaigen Asbestbelastungen; Um-/Erweiterungsmaßnahmen werden mit unvorhergesehenen Zeitfenstern und Kosten belastet.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Ein Rückzahlungsrisiko im Kontext des Hochschulpaktes bei mangelnder Ausschöpfung der zusätzlich geschaffenen Studienplätze sowie Finanzierungsrisiken im Kontext GHR 300 kann nicht ausgeschlossen werden.

IV. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Osnabrück, den 18. Oktober 2017



Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Präsident



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

¹ www.uni-osnabrueck.de/universitaet/organisation/organe_und_gremien/kommissionen_und_auschesse/staendiger_senatsausschuss_fuer_berufungen_und_selbstverwaltung_abs.html

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Osnabrück zum 31. Dezember 2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität Osnabrück und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 18. Oktober 2017



PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme 116.398.196,60 EUR, Jahresüberschuss 3.044.458,55 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Universität Osnabrück, Osnabrück.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

